

Offene Ganztagsschule - Grundschule Eschenbach

Anmeldung für offene Ganztagsangebote an Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

Träger des Angebotes: gfi gGmbH Standort Weiden

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

auch im Schuljahr 2026/2027 besteht an der Grundschule Eschenbach die Möglichkeit Angebote der offenen Ganztags-Grundschule (OGTS) zu nutzen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht, **von Montag bis Donnerstag, verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten **grundsätzlich kostenfrei**.

Mit der **stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs** auf Grundschulkindbetreuung ist für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 1** ab dem Schuljahr 2026/27 auch die Betreuung am **Freitag bis 16.00 Uhr kostenfrei** möglich.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 2 bis 4** ist die Betreuung am Freitag ebenfalls bis 16.00 Uhr möglich, hierfür muss allerdings **weiterhin ein Elternbeitrag** erhoben werden.

Die Kosten für das Mittagessen sind weiterhin von den Eltern zu entrichten.

Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können in begründeten Ausnahmefällen **durch die Schulleitung** gestattet werden.

Folgende Angebote stehen im Schuljahr 2026/27 zur Auswahl:

1. Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von **Montag-Freitag bis 16.00 Uhr** betreut werden. **NEU: am Freitag ist die Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 kostenfrei, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 bis 4 ist die Betreuung am Freitag kostenpflichtig.**
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig, verpflichtende Teilnahme!) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben.

2. Ganztagsangebot bis 13.00 / 14.00 Uhr

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von **Montag-Freitag** bis 13.00 / 14.00 Uhr betreut werden. **NEU: am Freitag ist die Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 kostenfrei, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 bis 4 ist die Betreuung am Freitag kostenpflichtig.**
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 13.00 / 14.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Die Teilnahme am Mittagessen ist auch in der kurzen Gruppe möglich.

Wir bitten um Rückgabe der Anmeldeunterlagen bis **Freitag, den 27.03.2026**. Diese können beim Betreuungsteam der OGTS oder in der Schule abgegeben werden.

Wenn Sie keine anderweitige Rückmeldung erhalten, ist ein Betreuungsplatz gewährleistet. Die Betreuung findet ab dem 1. Schultag statt. Das Mittagessen gibt es ab der 2. Schulwoche, ab dann sind die gebuchten Tage verbindlich. Bitte unbedingt im Anmeldebogen angeben, ab wann Ihr Kind in die Betreuung kommt.

Wir freuen uns Ihr Kind im Schuljahr 2026/27 in der OGTS begrüßen zu dürfen. Bei Fragen stehen Ihnen Schulleitung und Betreuungsteam jederzeit gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Betreuungsteam der offenen Ganztagschule

Offene Ganztagsschule Grundschule Eschenbach

Träger des Angebotes: gfi gGmbH Standort Weiden

Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

- Formular für Erziehungsberechtigte -

Hinweis:

Bitte lesen Sie die beiliegenden Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es in der Schule ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe im SJ 2026/27:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (außer Mittagessen)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2026/2027 an:

☐ Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) *

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

und/oder:

☐ Kurzgruppe bis ☐ 13.00 / ☐ 14.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) *

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

4. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote am Freitag für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 (außer Mittagessen)

Aufgrund des ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruchs auf Grundschulkindbetreuung ist die Betreuung am Freitag für Kinder der Jahrgangsstufe 1 kostenfrei.

- ☐ Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr am Freitag
- ☐ Kurzgruppe bis ☐ 13.00 oder ☐ 14.00 Uhr am Freitag
- ☐ Kein Bedarf an einer Betreuung am Freitag.

5. Verbindliche Anmeldung für kostenpflichtige Betreuung am Freitag für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für das Zusatzangebot am Freitagnachmittag an. Die unten genannten Kosten werden per Bankeinzug von der gfi Weiden erhoben.

- ☐ Betreuung bis 13.00 Uhr – Kosten 17,00 €/pro Monat
- ☐ Betreuung bis 14.00 Uhr – Kosten 24,00 €/pro Monat
- ☐ Betreuung bis 16.00 Uhr – Kosten 38,00 €/pro Monat
- ☐ Kein Bedarf an einer Betreuung am Freitag.

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

Es können z.B. auch 2 / 3 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 / 3 Nachmittage bis 13/14 Uhr kombiniert werden.
Bitte Tage ankreuzen, diese können ggf. zu Schuljahresbeginn geändert werden.

6. Teilnahme am Mittagessen

In der Gruppe bis 16.00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich, in der Kurzgruppe ist die Teilnahme freiwillig möglich. Die Anmeldung gilt auch in der Kurzgruppe verbindlich für das Schuljahr 2026/27.

Teilnahme am Mittagessen in der **Kurzgruppe:** ☐ Ja ☐ Nein

Das Essen wird von der Metzgerei Specht aus Grafenwöhr geliefert, der Preis beträgt aktuell 5,20 € pro Essen, eventuelle Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben.

Das Essensgeld wird per Bankeinzug von der gfi Weiden erhoben.

Wichtig: Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen bzw. der kostenpflichtigen Freitagsbetreuung ist das Vorliegen der ausgefüllten Einzugsermächtigung!

7. Buskind

☐ Nein ☐ Ja – Bushaltestelle _____

8. Hinweis

Die Betreuung findet ab dem 1. Schultag statt. Das Mittagessen gibt es ab der 2. Schulwoche, ab dann sind die gebuchten Zeiten verbindlich.

Erster Betreuungstag für mein Kind ist der _____

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der **Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen** gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes besteht nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1. Sie erhalten Rückmeldung, sollte **kein** Betreuungsplatz zur Verfügung stehen.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2026/2027 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das Schuljahr 2026/27 durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



IAnlage Offene Ganztagschule Grundschule Eschenbach

Einzugsermächtigung für den Betreuungs- und Essensbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN:

D E

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungs- und Essenskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungs- und Essenskosten werden jeweils zum 15. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschufteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in



WICHTIGE INFORMATION

Lastschriftverfahren

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken erhobenen Gebühren in Rechnung stellen.

Wir bitten Sie uns Kontoänderungen **umgehend** mitzuteilen.

Hinweis zur eventuellen Kostenübernahme durch Jobcenter usw.

Die Jobcenter und andere Einrichtungen übernehmen – soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind – die Kosten für das Mittagessen ab dem Datum der Antragsstellung.
Bitte denken Sie deshalb daran, die Kostenübernahme **rechtzeitig** für das neue Schuljahr zu beantragen.

Bis zum positiven Bescheid sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für das Mittagessen zu übernehmen. Sobald der positive Bescheid bei uns vorliegt, werden Ihnen die Kosten selbstverständlich zurückerstattet.

Bei Rückfragen steht wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0961-38948-0 zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift

Anlage

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Personensorgeberechtigte/r

Nachname: _____
Vorname: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Adresse: _____

Nachname: _____
Vorname: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Adresse: _____

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

- ☐ nein
☐ ja, und zwar: _____

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto aufgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

- ☐ ja
☐ nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- ☐ nein
☐ ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten



Anschrift gfi Standort: gfi gGmbH Weiden
Stockerhutweg 46a, Weiden

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:
offene Ganztagschule

Weitere Bezeichnung (optional):
Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH im Rahmen der offenen Ganztagschule endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter und Kinder ab 14 Jahren)

Einwilligung Personenabbildungen

Schüler*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Offene Ganztagsschule Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstehend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *der gfi gGmbH*, die an der *Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der *Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/27.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r